



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 8. Dezember 2015
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2015 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015
2. Budget 2016 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse
4. Einbürgerungen
5. Wahlverfahren Gemeinderat; Änderung Gemeindeordnung
6. Erschliessung Gewerbegebiet "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
7. Bau Naturrasensportplatz "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
8. Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Verpflichtungskredit
9. Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit
10. Erhöhung Dienstalter Feuerwehrpflcht
11. Verschiedenes

Würenlos, 2. November 2015

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 25. November 2015 - 8. Dezember 2015 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2016 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2016 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat das Budget 2016 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 109 %.

Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2016" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2016 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Rückblick / Ausgangslage

Die Ausgangslage hat sich nicht verändert: Nach wie vor weist die Gemeinde eine hohe Verschuldung auf, obwohl im Jahr 2015 ein Darlehen von 2 Mio. Franken zurückbezahlt werden konnte. Das Ziel des Gemeinderates ist es, die Verschuldung mittelfristig (innert 10 Jahren) zu senken.

Durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) haben sich Veränderungen ergeben. Da der Altersheimfonds (4,028 Mio. Franken) neu zum Eigenkapital (statt wie bis anhin zum Fremdkapital) gezählt wird, hat die Schuldenlast um diesen Betrag abgenommen. Falls dieser Betrag einmal ausgeschüttet werden sollte (was innerhalb der nächsten Jahre denkbar wäre), würde die Gemeinde diesen Betrag als Kredit aufnehmen müssen, was wiederum zu einer Neuverschuldung führen würde.

Während der nächsten Jahre stehen in Würenlos verschiedene Investitionen an. Grosse Projekte sind noch immer unklar (allfälliges neues Schulhaus) oder werden vom Kanton noch genauer definiert (Sanierung / Hochwasserschutz Furtbach). Daher ist es weiterhin erforderlich, nur Nötiges zu realisieren und Wünschbares zu streichen oder zu verschieben.

Das Sparpaket 2014 zeitigte aber auch im laufenden Jahr 2015 positive Auswirkungen auf die Ausgabenpolitik. Nebst einer vorsichtigen Budgetierung werden Ausgaben laufend hinterfragt. So ist es möglich, auch im laufenden Jahr hier und dort Kosten zu senken.

Aktuelle Situation

Grundhaltung des Gemeinderates

Um dem Grundgedanken der Schuldenreduktion nachzuleben, wurde auch beim Budget 2016 wiederum grosser Wert auf ein gutes Ergebnis gelegt. Nötiges wurde budgetiert, nicht Dringendes und Wünschbares verschoben oder gestrichen, wobei Wünschbares ohnehin kaum noch beantragt wird.

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 912'700.00. Werden nun die Abschreibungen addiert, ergibt dies einen Cashflow von Fr. 2'363'300.00. Mit diesem Cashflow können die geplanten Investitionen knapp nicht finanziert werden. Somit kann der Gemeinderat seine Ziele nicht ganz erfüllen. Im Hinblick auf die Investitionen in den kommenden Jahren ist dieser Cashflow zu tief. Einerseits wird mit Investitionen der bestehenden Infrastruktur Sorge getragen. Andererseits können mit den Investitionen wertvolle Leistungen und Angebote beibehalten resp. den Bedürfnissen angepasst werden.

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind zum einen Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwands - wobei hier unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - und zum andern Aussagen zur Entwicklung der Schuldzinsen und der Steuereinnahmen.

Transferaufwand

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat (z. B. Beiträge an Heime, Anteil Lehrerlöhne, Pflegefinanzierung, öffentlicher Verkehr etc.) sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Nun ist auch der Kanton daran, seine Leistungen und Aufgaben zu überprüfen. Der Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden soll neu geregelt werden.

Schuldzinsen

Eine plötzliche Änderung des historisch tiefen Zinsniveaus ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Da die Gemeinde aber ihre hohe Verschuldung auch in den nächsten Jahren kaum tilgen können wird, muss man sich bewusst sein, dass ein Anstieg des Zinsniveaus sehr schnell zu hohen Mehrkosten im Nettoaufwand führen würde.

Steuerentwicklung

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen grundsätzlich nach den Vorgaben des Kantons, der für 2016 von einer Steigerung von 1 % ausgeht.

Würenlos verfügte bisher über ein sehr gutes Steuersubstrat. Inwiefern dieses gehalten werden kann, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Tendenzen aus der Rechnung 2014 und der laufenden Rechnung zeigen jedoch, dass die Einnahmen eher rückgängig sein dürften. Aus diesem Grund wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen für das kommende Jahr nach unten korrigiert.

Budgetierungsprozess

Bei der Überarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Es zeigte sich einerseits, dass die Verwaltung das Notwendige zurückhaltend budgetiert hat und andererseits, dass das Sparpotenzial bald ausgereizt ist. Die Grundlast kann nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende (Dienst-)Leistungen abgebaut werden oder - in geringem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht werden.

Das Budget 2016 sieht zwei Budgetkredite vor, deren Bedarf nachfolgend näher begründet wird:

- **Personenverkehrsfahrzeug Feuerwehr** (Konto 1.1500.5060.01)

Die Ersatzbeschaffung eines neuen Personenverkehrsfahrzeugs für die Feuerwehr zeichnet sich schon seit längerer Zeit ab. Das heutige Fahrzeug (Jahrgang 1990) ist in die Jahre gekommen und bereits länger als ursprünglich geplant im Einsatz. Die Ersatzbeschaffung wurde seit mehreren Jahren als geplant ausgewiesen. Es wird immer schwieriger, an Ersatzteile zu kommen. Mit den restlichen Fahrzeugen allein kann die vorgeschriebene Personenverkehrskapazität nicht erreicht werden. 2016 soll diese Ersatzbeschaffung nun realisiert werden. Von den Fr. 90'000.00 werden nach dem Kauf rund Fr. 30'000.00 von der Aargauischen Gebäudeversicherung zurückerstattet.

- **Bauamtsfahrzeug Holder C 270** (Konto 1.6150.5060.01)

Auch dieser Bedarf zeichnete sich bereits ab. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, das seit 2001 im Einsatz ist. Beim bestehenden Fahrzeug wird der Reparaturaufwand immer höher und die Leistungsfähigkeit sinkt. Das geplante Allroundfahrzeug kann ganzjährig eingesetzt werden und taugt daher auch für den Winterdienst. Die bisherigen Anbaugeräte (Schneepflug, Salzstreuer etc.) können mit minimalem Aufwand auf das neue Fahrzeug umgerüstet werden. Diese Anschaffung wurde ebenfalls für das Jahr 2016 geplant. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund Fr. 160'000.00.

Ausblick auf kommende Jahre

In den Folgejahren stehen im Aufgaben- und Finanzplan grosse Investitionen an. Auch hier gilt, dass nur Nötiges umgesetzt wird.

Ab 2017 dürfte das Projekt Sanierung / Hochwasserschutz Furtbach anlaufen, welches sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken wird. Dies gilt es zu beachten, da die Investitionskosten mit rund 7 Mio. Franken sehr hoch sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es allerdings Entwarnung bezüglich Neubau eines Schulhauses zu geben. Zwar kann dieses Vorhaben noch nicht definitiv aus dem Finanzplan gestrichen werden, aber es konnte zumindest verschoben werden.

Ab 2017 sind mehrere Sanierungen bei Strassen geplant. Die Projekte sind teilweise noch beim Kanton hängig, doch konkretisieren sie sich allmählich, sodass mit Kosten ab dem Jahr 2017 gerechnet werden muss.

Fazit

Das Gros der Ausgaben ist durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Gegen 70 % der Kosten werden durch die Partner (hauptsächlich den Kanton) bestimmt und die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Der Bereich, den die Gemeinde beeinflussen kann, wurde in den letzten beiden Jahren nochmals sorgfältig überprüft (Sparpaket 2014). Weitere Kürzungen hätten einen Leistungsabbau zur Folge. Würenlos versteht sich als Gemeinde, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bieten will. Ein weiterer Leistungsabbau widerspricht der eigenen Vorstellung und wird daher vom Gemeinderat nicht empfohlen.

Antrag:

Das Budget 2016 sei mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse

Der Gemeinderat hat von dem Ergebnis der Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

a) Gemeindestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 349'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2015	- Fr. <u>438'510.55</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 89'510.55 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 438'510.55
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 438'510.55 =====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 175'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2015	- Fr. 151'268.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>12'040.90</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 11'690.35 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 151'268.75
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 151'268.75 =====

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr. 316'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	- Fr. 199'251.45
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2010 - 2015	- <u>Fr. 15'825.10</u>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	
Kreditunterschreitung	- Fr. 100'923.45
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 199'251.45
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 199'251.45
	=====

d) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr. 454'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	- Fr. 532'306.70
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2010 - 2015	- <u>Fr. 41'857.80</u>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	
Kreditüberschreitung	Fr. 120'164.50
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 532'306.70
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 532'306.70
	=====

Zusammenstellung

	Budget	Verbrauch
Gemeindestrasse	Fr. 349'000.00	Fr. 438'510.55
Wasserversorgung	Fr. 175'000.00	Fr. 163'309.65
Elektrizitätsversorgung	Fr. 316'000.00	Fr. 215'076.55
Abwasserbeseitigung	<u>Fr. 454'000.00</u>	<u>Fr. 574'164.50</u>
Total	Fr. 1'294'000.00	Fr. 1'391'061.25
	=====	=====

Total Kreditüberschreitung	Fr. 97'061.25
	=====

Begründung:

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Basis von 2008 erstellt, die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Jahren 2009 und 2010. In dieser Zeit lag die Teuerung im Mittel bei 1,8 bis 2,5 %, was rund Fr. 30'000.00 ausmacht. Zusätzliche Arbeiten, welche im Projekt nicht vorgesehen waren: Stützmauer Fr. 25'000.00, Verlängerung der Schmutzwasserleitung um ca. 30 m Fr. 28'000.00, Verlängerung Sauberwasserleitung Anschluss nördlich statt südlich, dadurch Verlängerung der Leitung um ca. 21 m Fr. 15'000.00, Erhöhung Mehrwertsteuersatz von 7,6 % auf 8 % Fr. 5'500.00.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheidung würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 5 Bewerberinnen und Bewerbern geprüft.

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Traktandum 5

Wahlverfahren Gemeinderat; Änderung Gemeindeordnung

Vorschlag zur Änderung des Verfahrens und Argumente

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 machte Consuelo Senn namens der Ortspartei FDP.Die Liberalen unter dem Traktandum "Verschiedenes" vom Vorschlagsrecht Gebrauch und beantragte, der Gemeinderat möge der Gemeindeversammlung eine Änderung der Gemeindeordnung unterbreiten, damit die Wahl von Gemeinderat einerseits und Gemeindeammann und Vizeammann andererseits inskünftig im gleichen Wahlverfahren stattfinden kann - dies anstelle des bisherigen getrennten Wahlverfahrens.

Der Antrag lautete:

"Der Gemeinderat ist aufgefordert, spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung diese Änderung in der Gemeindeordnung (§ 9) zu traktandieren und darüber abstimmen zu lassen."

Der Vorschlag wurde mit 137 Ja- zu 27 Nein-Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.

Begründung des Vorschlags

Es wurde darauf verwiesen, dass es beim aktuell gültigen Wahlprozedere in der Gemeinde Würenlos zu bis zu vier Wahlgängen kommen könne. Dies brauche entsprechend Zeit, beschäftige die Gemeindekanzlei wie auch die politischen Parteien sowie die Kandidatinnen und Kandidaten. Indem die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns mit der Wahl des Gemeinderates zusammengelegt würde, bräuchte es weniger Wahlgänge und die Arbeitsabläufe würden vereinfacht. Die Gemeinde müsste weniger Stimmcouverts versenden, es entstünden weniger Kosten für Drucksachen und Frankaturen, auch bei den Parteien. Im Weiteren sei es für die Kandidatinnen und Kandidaten wichtig zu entscheiden, ob man als Gemeindeammann kandidiere oder nicht, da die zeitliche Belastung durch das Gemeindeammannamt ungleich grösser sei als jene eines Gemeinderats. Entsprechend könnten sich die Kandidatinnen und Kandidaten auch frühzeitig privat organisieren.

Heutiges Wahlverfahren in Würenlos

In der Gemeinde Würenlos erfolgt die Wahl des Gemeinderates und von Gemeindeammann und Vizeammann in einem zweistufigen Prozess. Zuerst werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Dabei kann es gegebenenfalls zu einem zweiten Wahlgang kommen, falls im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidat(inn)en das absolute Mehr erreichen. Wenn alle fünf Mitglieder des Gemeinderates feststehen, werden daraus in einem separaten Wahlgang der Gemeindeammann und der Vizeammann gewählt. Auch bei der Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann kann unter Umständen ein zweiter Wahlgang erforderlich sein. Die Stimmbürger wählen den Gemeindeammann und den Vizeammann also erst dann aus, wenn definitiv feststeht, wer Mitglied des Gemeinderates ist.

Direkte Wahl von Gemeindeammann / Vizeammann

Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte aus dem Jahr 2000 sieht als Grundsatz vor, dass Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann in gleichzeitiger Wahl gewählt werden. Man spricht hierbei von einer direkten Wahl. Dieses Wahlverfahren wird von den meisten aargauischen Gemeinden angewendet. Gemeinden, die eine separate Wahl vorsehen wollen, müssen dies in ihrer Gemeindeordnung so festlegen.

Wie funktioniert die direkte Wahl?

Es gibt einen Stimmzettel, der im oberen Bereich fünf Linien für die fünf Mitglieder des Gemeinderates aufweist und im unteren Bereich je eine Zeile für den Gemeindeammann und den Vizeammann. Die Stimme für den Gemeindeammann oder Vizeammann ist ungültig, wenn die betreffende Person auf demselben Zettel nicht auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält oder wenn sie bei einer Ersatzwahl nicht bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist.

Die Gemeinde Würenlos bevorzugte das getrennte Wahlverfahren. Deshalb wurde in der Gemeindeordnung folgende Bestimmung aufgenommen:

§ 9 Abs. 2

Ein Mitglied des Gemeinderates wird nach erfolgter Wahl aller Mitglieder des Gemeinderates als Gemeindeammann gewählt, ein weiteres als dessen Stellvertreter (Vizeammann).

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005 genehmigte die neue Gemeindeordnung mit sehr grossem Mehr. In der anschliessenden obligatorischen Urnenabstimmung wurde die Gemeindeordnung mit 667 Ja- zu 18 Nein-Stimmen genehmigt.

Der Gemeinderat hielt damals im Traktandenbericht Folgendes fest:

"Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das gleichzeitige Wahlverfahren auf die Bürgerinnen und Bürger zum einen verwirrend sein kann. Zum anderen schränkt es sie in ihren wahltaktischen Möglichkeiten ein, gerade dann, wenn sich für das Gemeindeammann- und Vizeammannamt mehrere Kandidaten bewerben."

Kosteneinsparung versus Einschränkung der Wahlmöglichkeiten

Die Kosten für den Wahlgang von Gemeindeammann und Vizeammann für die Amtsperiode 2014/2017 beliefen sich auf rund Fr. 3'700.00. Darin enthalten sind: Druck der Wahlzettel, Verpackung, Porto, Entschädigung Wahlbüro, Publikationen. Für einen zweiten Wahlgang wäre mit gleich hohen Kosten zu rechnen. Nicht berücksichtigt ist der Arbeitsaufwand der Gemeindeganzlei. Insgesamt dürften bei der Gemeinde mit der Einführung der Direktwahl von Gemeindeammann und Vizeammann Kosten von maximal ca. Fr. 10'000.00 pro Amtsperiode eingespart werden können.

Diesen Einsparungen steht eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten des Stimmbürgers gegenüber, die sich bei der direkten Wahl im Gegensatz zum getrennten Wahlverfahren ergibt, Denn bei der Direktwahl muss sich der Stimmbürger von Anfang an entscheiden, wem er die Stimme als Gemeinderat geben will und wen er als Gemeindeammann resp. Vizeammann wählen möchte. Wird der Kandidat, dem man die Stimme als Gemeindeammann / Vizeammann gegeben hat, nicht als Gemeinderat gewählt, besteht keine Möglichkeit mehr, seine Stimme für den Gemeindeammann / Vizeammann aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates einer anderen Person zu geben.

Auch bei der Direktwahl kann es passieren, dass ein Kandidat, der von Anfang an als Gemeindeammann oder als Vizeammann kandidiert, zwar als Gemeinderat gewählt wird, nicht aber genügend Stimmen als Gemeindeammann / Vizeammann erhält. Insofern erhöht sich die Gewissheit für die Kandidierenden in keiner Weise.

Stille Wahl nicht zulässig

Bei den Wahlen des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sind übrigens weder im ersten noch im zweiten Wahlgang stille Wahlen möglich. Die Urnengänge sind hier zwingend (§ 30b Gesetz über die politischen Rechte).

Obligatorisches Referendum

Gemäss § 33 Gemeindegesetz unterstehen der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Sofern die Einwohnergemeindeversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, ist somit eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese fände im Frühjahr 2016 statt.

Antrag:

§ 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sei aufzuheben.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung des Wahlverfahrens und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Traktandum 6

Erschliessung Gewerbegebiet "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Die Ortsbürgergemeinde beabsichtigt bereits seit einiger Zeit, den in der Gewerbezone liegenden Teil ihrer Parzelle 937 im "Tägerhard" zu erschliessen und das Land zu Gewerbebezwecken im Baurecht abzugeben. Das Areal liegt zwischen dem Firmengelände der Huba Control AG und der SBB-Bahnlinie. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 210 a. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 hat der Erschliessung der Parzelle 937 in einem Grundsatzbeschluss zugestimmt.



Technisches

Geplant ist der Bau einer neuen Stichstrasse (Sackgasse) mit Trottoir, die von der Tägerhardstrasse bis zum westlichen Ende des Gewerbegebiets führt. Diese Erschliessungsstrasse wird mit Einlaufschächten zur Strassenentwässerung ausgestattet und dient als Trägerin für Abwasserleitungen im Teiltrennsystem. Die Leitungen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes werden neben der Strasse in der Parzelle 937 gebaut. Alle Versorgungsleitungen werden im Ringschluss an die bestehende Infrastruktur in der Industriestrasse angeschlossen, um eine optimale Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Entlang der neuen Erschliessungsstrasse werden eine Strassenbeleuchtung und Hydranten installiert.

Eine besondere Herausforderung stellt die Entwässerung des Gewerbegebietes dar. Das bestehende Abwasserpumpwerk / Fangbecken vor der SBB-Barriere weist eine beschränkte Kapazität auf. Um einen aufwändigen und teuren Umbau des Pumpwerkes zu umgehen, muss der grösste Teil des anfallenden Regenwassers vor Ort versickert werden. Das Gewerbegebiet befindet sich mehrheitlich auf einer ehemaligen Kiesgrube und Deponie und liegt gleichzeitig in der Schutzzone S3 des Grundwasserareals. Es wird vorge-

schlagen, das Gebiet im Teiltrennsystem zu entwässern. Das saubere Meteorwasser soll in einer Versickerungsanlage mit vorgeschaltetem Retentionsvolumen abgeführt werden. Die Dachwasserversickerung erfolgt daher in oberirdischen Retentionsfilterbecken mit nachgeschaltetem unterirdischem Kieskörper. Mit dieser Variante kann auf die teure Versickerung über eine verrohrte Bohrung ca. 55 m tief in den gewachsenen Boden oder eine lange teure Entlastungsleitung unter der SBB-Linie hindurch hin zur Limmat verzichtet werden. Die notwendige Ablaufdrosselung des anfallenden Platzwassers muss vom zukünftigen Baurechtsnehmer / Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Überbauung des Gebietes realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Submissionsverfahren durchgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten werden so ausgeführt, dass mit den Bauarbeiten im Herbst 2016 begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von ca. zwölf Monaten zu rechnen.

Kosten

Kanalisation	Fr. 833'500.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 385'600.00
Wasserversorgung	Fr. 303'600.00
Strasse (inkl. Beleuchtung und Fussweg ab Industriestr.)	<u>Fr. 517'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 2'039'700.00
	=====

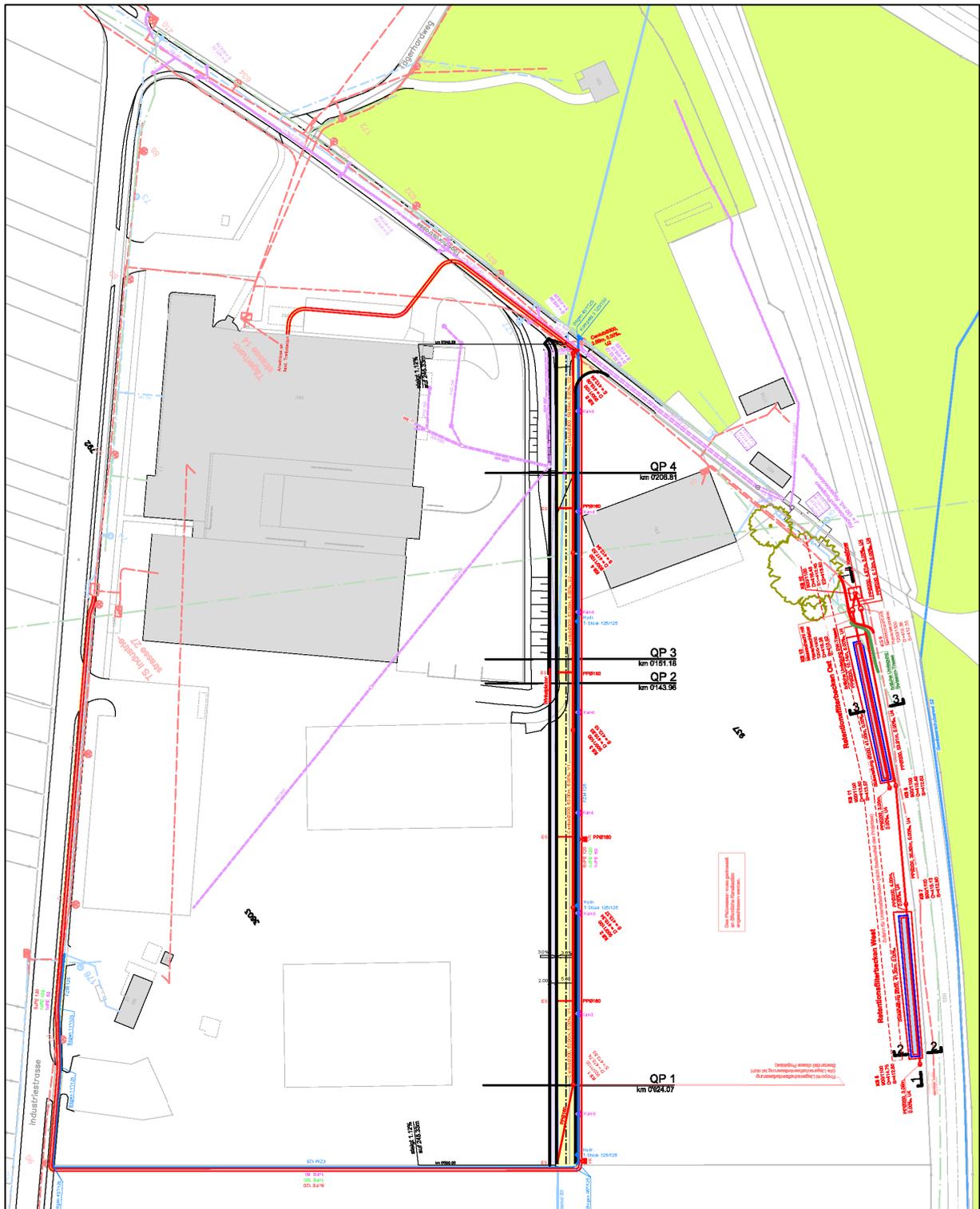
Die geltenden Reglemente der Gemeinde Würenlos schreiben vor, welche Beiträge die Grundeigentümer an eine Erschliessung zu leisten haben. Die Ortsbürgergemeinde wird als Grundeigentümerin also automatisch mit den Eigentümerbeiträgen belastet, ohne dass die Ortsbürgergemeindeversammlung dazu einen Kredit genehmigen muss.

Kostenaufteilung zwischen Einwohnergemeinde und Grundeigentümern

Anteil Gemeinde	Fr. 1'139'700.00
Anteil Grundeigentümer	Fr. 900'000.00



Die Gewerbezone im "Tägerhard" mit der neuen Erschliessungsstrasse (rot eingezeichnet) für Parzelle 937.



Antrag:

Für die Erschliessung des Gewerbegebietes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'039'700.00 zu bewilligen.

Traktandum 7

Bau Naturrasensportplatz "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Ausgangslage: Abgelehntes Projekt Sportanlagen "Tägerhard"

Der Gemeinderat hatte der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 den Kredit für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" in der Höhe von Fr. 160'000.00 aus Gründen der fehlenden Finanzierung zur Ablehnung empfohlen. Zwar genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Kredit dennoch, aber die Ortsparteien SVP und FDP. Die Liberalen erhoben erfolgreich das Referendum. An der Referendumsabstimmung vom 28. September 2014 lehnte der Souverän den Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" dann deutlich ab.

Neuer Anlauf: Arbeitsgruppe Sportanlagen

Dem Gemeinderat war klar, dass mit der Ablehnung des Projektierungskredits das Problem der ungenügenden Sportanlagen nicht gelöst war. Anfangs 2015 setzte er die Arbeitsgruppe Sportanlagen unter der Leitung von Gemeinderat Nico Kunz ein, welcher Vertreter der Sportvereine, der Planungs- und der Finanzkommission sowie der Bauverwaltung und der Schule angehören. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, auf der Basis einer aktuellen Bedürfniserhebung ein ganzheitliches Sportanlagenkonzept zu entwickeln und aufzuzeigen, wie dieses realisiert werden könnte. Zudem hatte die Arbeitsgruppe zu klären, ob 2016 der Sportplatz "Ländli" tatsächlich saniert werden soll. Für dieses Vorhaben sind im Finanzplan aktuell 1,0 Mio. Franken eingestellt.

Aktuelle Platzbedürfnisse

Die Arbeitsgruppe stellte zunächst die Bedürfnisse der beteiligten Sportvereine Turnverein Würenlos, Sportverein Würenlos (SVW) (Fussball) und Rugby Club Würenlos (RCW) sowie der Schulen zusammen. Dabei beschränkte man sich nicht ausschliesslich auf die Rasenflächen, sondern berücksichtigte auch andere Sport-Einrichtungen, wie z. B. eine 100 m-Laufbahn oder den "Roten Platz".

Die mit konkreten Nutzungszahlen unterlegte Erhebung bestätigte, dass die Flächen rund um Schule und Mehrzweckhalle deutlich zu klein sind, um die aktuellen Bedürfnisse der Sportanlagennutzer zu decken. Im besten Fall können auf den zur Verfügung stehenden Flächen heute 75 % der gewünschten Aktivitäten stattfinden.

Eruiert wurde der Bedarf an Sportplätzen in Platzstunden. Bei optimaler Belastung kann ein Fussball- bzw. Rugbyfeld 900 Stunden pro Jahr genutzt werden. In Würenlos muss die Nutzungsdauer aufgrund der Witterung und des Platzzustands auf gut 700 Stunden reduziert werden.

Der Platzbedarf pro Mannschaft beträgt in der Regel ein halbes Feld für Trainings und ein ganzes Feld für Spiele. Für ein Spiel (inkl. Pausen etc.) beträgt der Bedarf deshalb zwei Platzstunden; für eine 2-stündige Trainingseinheit eine Platzstunde. Ein Fussball- bzw. Rugbyfeld hat eine Fläche von ca. 7'000 m². Die Trainings auf Neben- und Restflächen ("Ländli" 2, Chileplatz, Spickel) werden anteilmässig anhand der vorhandenen Fläche verrechnet.

Sanierung "Ländli"

Die Arbeitsgruppe prüfte in einem nächsten Schritt eine mögliche Sanierung des Rasenplatzes "Ländli". Im Raum stand eine Erneuerung als Naturrasenfeld oder allenfalls der Umbau zu einem Kunstrasenfeld. Beide Optionen wurden einhellig verworfen. Die Gründe:

- Mit einem erneuerten Naturrasenfeld wird die angebotene Fläche nicht vergrössert und die Nutzungsstunden können nur wenig erhöht werden, wenn der Platz nicht schon bald wieder Schaden erleiden soll.
- Mit einem Kunstrasenfeld wird die angebotene Fläche ebenfalls nicht vergrössert. Die Nutzungsstunden können zwar erhöht werden - die gewünschte Gesamt-Nutzungsdauer würde aber dennoch nicht erreicht. Zudem wäre diese Variante mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bewilligungsfähig.
- Während der Bauarbeiten stünden den Vereinen während langer Zeit keine Ersatzflächen zur Verfügung.
- Für den geringen möglichen Nutzen sind die Kosten für die Sanierung zu hoch.

Etappiert zum Ziel

Die Arbeitsgruppe untersuchte in der Folge Möglichkeiten, das ursprüngliche Projekt Sportanlagen "Tägerhard" so zu modifizieren und etappieren, dass es realisier- und finanzierbar würde. Leitideen waren dabei:

- Nutzung Sportanlagen "Ländli" hauptsächlich durch Schule und den Turnverein;
- Nutzung Sportanlagen "Tägerhard" hauptsächlich durch die Rasensportvereine;
- zielgerichtete und etappierte Umsetzung des ganzheitlichen Sportplatzkonzeptes.

Als erste Etappe empfiehlt sie einstimmig die Realisierung eines Naturrasenfeldes im "Tägerhard". Dieses Feld soll "so günstig wie möglich" erstellt werden, aber dennoch soll es voll ausgestattet und für den Weiterausbau im Rahmen des Gesamtkonzeptes bereit sein. Das erarbeitete Konzept zeigt auf, wie in weiteren Etappen innert 5 bis 8 Jahren die Gesamtanlage im "Tägerhard" und Ergänzungen an den Sportanlagen im Schulhausperimeter umgesetzt werden könnten.

Beschrieb

Auf dem Gebiet der Spezialzone "Sportanlagen Tägerhard" wird ein Naturrasenfeld erstellt. Der Platz mit einer Spielfeldabmessung von 105 m x 68 m ist für Verbandsspiele ausgelegt. Die Platzgrösse inkl. des Sicherheitsbereiches rund um das Spielfeld von 3 m beträgt demnach ca. 111 m x 74 m. Der Platz ist mit Beleuchtungsanlage, Bewässerungsanlage und Ballfängen ausgestattet.

Definitive Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Materialräume werden vorerst nicht erstellt. Hingegen werden provisorische Sanitäranlagen und ein Materialraum in Form von Containern vom Sportverein Würenlos und vom Rugby Club Würenlos gestellt. Hierfür liegt ein schriftliches Zahlungsverprechen über Fr. 80'000.00 vor.

Der Zugang zum Sportplatz wird ab der Industriestrasse über einen Fussweg gewährleistet. 40 Veloabstellplätze werden im Projekt realisiert, und mit der Huba Control AG wurde die Nutzung von 25 Parkplätzen vereinbart.

Erschliessung

Die Haupteerschliessung erfolgt über die neue Erschliessungsstrasse im Gewerbegebiet "Tägerhard". Die Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer erfolgt von der Industriestrasse, zwischen dem Tennisplatz Huba Control AG und dem neuen Sportplatz. Dieser Fussweg ist Bestandteil der Erschliessung Gewerbegebiet und ist im Kredit "Gewerbegebiet Tägerhard" (siehe Traktandum 6) enthalten. Die Erschliessung mit Strom, Wasser und Kanalisation erfolgt über die neue Stichstrasse im Gewerbegebiet "Tägerhard". Die entsprechenden Kosten sind in diesem Projekt eingerechnet.

Anbindung öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Bau- und Nutzungsordnung legt betreffend ÖV-Anbindung Folgendes fest: *"Der Betrieb der Sportanlagen darf erst aufgenommen werden, wenn die Inbetriebnahme einer ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Anlagen und die Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz gesichert sind"* (§ 20b Abs. 5).

Die Sportanlage im "Tägerhard" wird etappiert erstellt. Für die 1. Etappe ist eine Erschliessung mit der ÖV-Güteklasse D aus Sicht des Gemeinderates ausreichend (Abstand zu nächster Bushaltestelle < 500 m). Sobald die Sport-

anlage erweitert wird (2. Sportplatz), ist die Güteklasse zu erhöhen. Mit der Buslinie 1, die an den Abenden und am Sonntag bereits heute direkt an der projektierten Sportanlage "Tägerhard" vorbeifährt, sind die Rahmenbedingungen dafür heute schon vorhanden.

Kosten

Erstellungskosten

Baukosten Total	Fr.	809'000.00
Naturrasen (Ansaat)	Fr.	20'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	203'000.00
Honorare	Fr.	80'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	56'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>89'000.00</u>
Total Kosten für Naturrasenspielfeld	Fr.	1'257'000.00

=====

Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Betriebskosten

Die Kosten für Betrieb und Unterhalt wurden aufgrund von Erfahrungswerten bestehender Anlagen ermittelt. Für die Pflege und Reinigung des Naturrasens müssen keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden. Es können die vorhandenen Geräte der bestehenden Sportanlagen eingesetzt werden.

Baurechtszins (Annahme)	Fr.	7'000.00
gemeindeeigener Zeitaufwand ¹ für Rasenmähen, Ausmähen, Jäten, Bewässern	Fr.	6'000.00
Externer Aufwand für Ärifizieren, Besanden usw.	Fr.	13'000.00
Materialkosten (Dünger, Farbe)	Fr.	<u>5'500.00</u>
Total Kosten für Betrieb und Unterhalt	Fr.	31'500.00

=====

Die Kosten für Reinigung und Unterhalt der provisorischen Sanitäreanlagen und für den Materialcontainer werden vom Sportverein Würenlos und vom Rugby Club Würenlos getragen.

¹ ca. 100 Stunden \triangleq ca. 5 Stellenprozent

Beiträge Dritter

Der Verpflichtungskredit lautet auf die vollen Erstellungskosten von rund 1,26 Mio. Franken, weil bisher keine Beiträge verbindlich zugesagt sind. Es kann jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von Fr. 250'000.00 gerechnet werden. Weitere Zusagen über finanzielle Beteiligungen stehen noch aus. Gespräche mit den Nachbargemeinden sind im Gang.

Vergleich mit dem Projekt "Tägerhard mini plus"

Folgende Anpassungen führten gegenüber dem Projekt "Tägerhard mini plus", welches noch mit 2,8 Mio. Franken veranschlagt war, zu wesentlichen Kosteneinsparungen:

- Naturrasenfläche anstelle Kunstrasen (Einsparung ca. Fr. 800'000.00)
- Wegfall der Retentions- und Versickerungsanlage (Einsparung ca. Fr. 500'000.00)
- vorläufiger Verzicht auf Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Materialräume (Einsparung ca. Fr. 300'000.00)

Dank der intensiven Arbeit der Arbeitsgruppe Sportanlagen kann der Gemeinderat heute ein deutlich reduziertes Projekt vorlegen, das eine ebenso tragfähige wie mehrheitsfähige, und vor allem auch finanzierbare Lösung darstellt.

Termine

Um auf den teuren Einsatz von Rollrasen verzichten zu können, ist spätestens im Oktober 2016 die Rasenansaat zu erstellen, damit bei optimaler Pflege der Spiel- und Trainingsbetrieb im Frühling 2017 aufgenommen werden kann. Bei einer Bauzeit von 7 ½ bis 8 Monaten ist deshalb ein Baubeginn im Februar 2016 anzustreben.

Antrag:

Für den Bau des Naturrasensportplatzes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'257'000.00 zu bewilligen.



Lage des geplanten Naturrasenfelds im "Tägerhard" (in der Spezialzone Sportanlagen)



Ausschnitt aus dem Projektplan

Traktandum 8

Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Verpflichtungskredit

Strategie

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 beschlossen, das Schwimmbad "Wiemel" weder einer Totalsanierung zu unterziehen oder in ein Naturbad umzubauen noch es komplett zu schliessen. Nach dieser Entscheidung wurde jährlich ein Betrag von Fr. 100'000.00 im Finanzplan eingestellt, um Unterhaltsarbeiten zu finanzieren, welche den Weiterbestand des Schwimmbades gewährleisten.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Jenzer+Partner AG, Aarberg, wurde ein einfaches Sanierungskonzept erarbeitet, das in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden soll. Das Konzept muss mit dem Budget der nächsten 4 - 5 Jahre auskommen. Nach Abschluss dieser Massnahmen sind Schwimmerbecken, Familienbecken und Ausgleichsbecken für die nächsten 15 Jahre saniert.

Motivation

Nachdem ein Teil der Wasserverluste bereits stark reduziert werden konnte, steht nun die Sanierung der eigentlichen Beckenwanne an. Einerseits muss die Dichtigkeit verbessert werden, andererseits gilt es, wasserhygienische Massnahmen zu ergreifen. Im Sommer 2015 konnten zwar die vorgeschriebenen Wasserwerte immer eingehalten werden, jedoch wurde an der alten grobstrukturierten Oberfläche der Bassinwanne Schwarzalgenwachstum beobachtet. Eine vollständige Reinigung von den Algen war während des Badebetriebs nicht möglich. Schwarzalgen verstopfen die Filteranlagen und bedürfen eines höheren Chemieeinsatzes mit Chlorschock.

Eine erneute Beschichtung des Betonbeckens, wie das vor 15 Jahren ausgeführt wurde, ist heute nicht mehr zielführend. Haftmittel auf Mörtelbasis sind nicht mehr so langlebig, wie die damals verwendeten Zusatzstoffe, welche heute im Badewasserbereich nicht mehr zugelassen sind.

Die Lösung sowohl für die Wiederherstellung der Dichtigkeit des Beckens, als auch für die Beseitigung der grobstrukturierten Oberfläche ist die Auskleidung des Bassins mit einer Beckenfolie, welche auch den Reinigungsaufwand erleichtert. Die Überlaufsteine werden mit einer rutschsicheren Folie belegt. Damit wird gleichzeitig das Problem mit der rauen Oberfläche der Überlaufsteine, die immer wieder Verletzungen an den Badekleidern oder sogar an der Haut der Badegäste verursacht und regelmässig zu Beanstandungen führt, beseitigt.

Massnahmen

Schwimmer- und Springerbecken:

- Auskleidung des Beckens und des Überlaufsteins mit einer Beckenfolie (Material- und Dichtheitsgarantie: 10 Jahre)
- Anpassen Beckeneinstiegsleitern und Handlauf Treppe
- sanfte Betonsanierung an den Startblöcken
- Lieferung von Eisdruckpolstern (während des Winters muss das Becken mit Wasser gefüllt sein)

Ausgleichsbecken:

- Betonsanierung
- Ersatz veralteter oder defekter Steuerbirnen und Schieber der Wassertechnik
- Sanierung der Elektroinstallationen

Kosten

Saison 2016: Schwimmer- und Ausgleichsbecken	Fr. 267'000.00
Saison 2017: Familienbecken	<u>Fr. 180'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 447'000.00 =====

Antrag:

Für die Sanierung des Schwimmbades "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 447'000.00 zu bewilligen.



Schwimmbad "Wiemel", Zustand Betonbecken im 50-Meter-Schwimmerbecken (oben), Detail Beckenwand (unten), Aufnahmen Herbst 2015





Beispiel einer Folienauskleidung eines baugleichen Beckens (oben) und Zustand nachher (unten).



Traktandum 9

Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit

Als Projekt aus dem Programm der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke 2008 - 2017 haben die Technischen Betriebe Würenlos vorgesehen, entlang der Altwiesenstrasse die Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes zu erneuern.

Auf einer Länge von rund 400 m werden zwischen der Liegenschaft Altwiesenstrasse 70 bis über die östliche Einmündung Altwiesenstrasse/Birkenweg sämtliche Versorgungsleitungen der Technischen Betriebe Würenlos ersetzt.

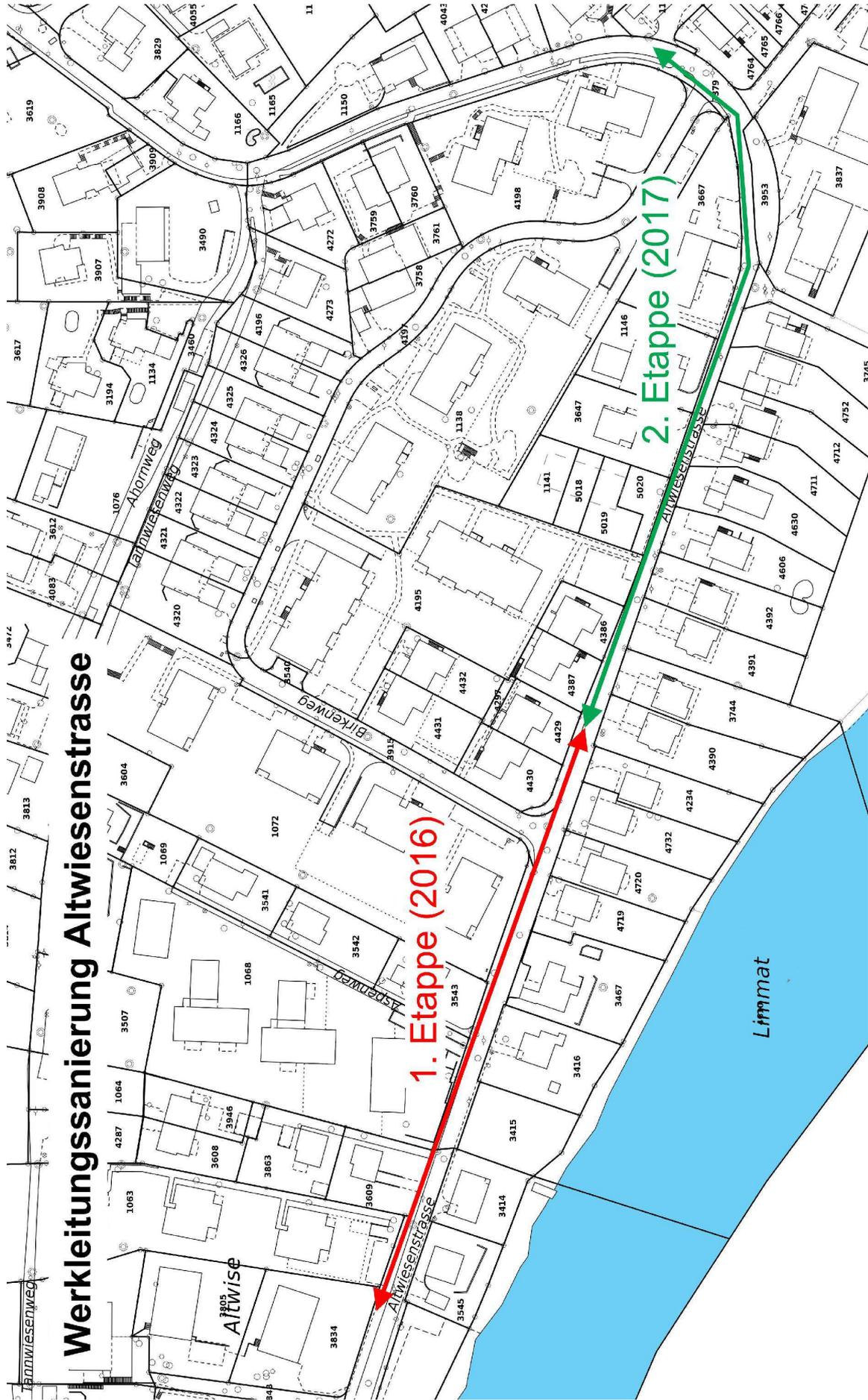
Anstelle der vorhandenen Graugussleitung 100 mm, welche aus dem Jahre 1933 stammt, wird eine FZM Leitung 150 mm verlegt. Für die Elektrizitätsversorgung wird ein Rohrblock mit 8 PE-Rohren 120 mm erstellt. Dieser dient unter anderem als Vorbereitung für den Ersatz des Mittelspannungskabels zwischen der Transformatorstation "Limmat" und der Transformatorstation "Altwiesen". Die Hausanschlussleitungen werden bis ausserhalb des Strassenbereichs erneuert.

Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden durch energieeffiziente LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern ersetzt.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten wurde das Projekt so konzipiert, dass die Bauarbeiten in zwei Jahresetappen ausgeführt werden. Die erste Etappe zwischen den Liegenschaften Altwiesenstrasse 70 und Altwiesenstrasse 47a/b wird im 2016 ausgeführt. Ab Frühjahr 2017 erfolgen dann die Bauarbeiten der zweiten Etappe. Über die Wintermonate 2016/2017 wird die Altwiesenstrasse ohne Einschränkung befahrbar sein.

Kosten

Elektrizitätsversorgung	Fr. 541'000.00
Wasserversorgung	Fr. 525'000.00
Kommunikationsnetz	Fr. 19'200.00
Abwasser	Fr. 15'000.00
Strasse / Öffentliche Beleuchtung	Fr. <u>187'700.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 1'287'900.00
	=====



Antrag:

Für die Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'287'900.00 zu bewilligen.

Traktandum 10

Erhöhung Dienstalter Feuerwehrpflicht

Momentan besteht in Würenlos die Feuerwehrpflicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zur Vollendung des 44. Altersjahres. Danach ist der Dienst freiwillig. Die Feuerwehr hat bereits seit längerer Zeit Mühe, ausreichend geeignete und motivierte Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Sie sieht sich somit vor eine wachsende Herausforderung gestellt, um den vorgeschriebenen Korpsbestand gewährleisten zu können.

Bereits heute leisten acht Angehörige der Feuerwehr noch Dienst, obwohl sie das 44. Altersjahr bereits zurückgelegt haben. Per 31. Dezember 2015 werden zwei Angehörige der Feuerwehr aus dem Dienst entlassen und in zwei Jahren werden sieben weitere Feuerwehr-Dienstleistende das Ende der Dienstpflicht erreichen.

Laut Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau kann die Dienstpflicht bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres verlängert werden, um Engpässe zu überbrücken.

§ 7 Abs. 3 Feuerwehrgesetz lautet:

Zur Sicherstellung der ersten Hilfe kann die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat die Feuerwehrpflicht bis zum 50. Altersjahr ausdehnen oder, wenn ein ausreichender Bestand der Feuerwehr gesichert ist, auf 42 Jahre herabsetzen.

Aufgrund eines Antrages der Feuerwehrkommission schlägt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Erhöhung der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 48. Altersjahres vor, um die nächsten Jahre den Sollbestand (vorgeschrieben von der Aargauischen Gebäudeversicherung) zu erreichen. Mit dieser Massnahme können die bevorstehenden Austritte abgedeckt werden und es gibt etwas Zeit, um ein Konzept zur Rekrutierung zu entwickeln, damit auch in Zukunft der Bestand gesichert werden kann.

Die Erhöhung des Dienstalters hat auch eine analoge Auswirkung auf die Dauer zur Leistung eines Pflichtersatzes. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Pflichtersatz zu leisten. Der Pflichtersatz beträgt 2 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.00, höchstens Fr. 300.00.

Antrag:

Das Dienstalter der Feuerwehrpflicht sei von heute 44 auf neu 48 (Vollendung des 48. Altersjahres) zu erhöhen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.